



Aktuelles aus Steuern und Rechtsprechung

Rechtsprechung

BGH, Urt. v. 2.3.2008 – II ZR 264/07

Verstoß gegen Kapitalerhaltungsgebot – Auswirkungen

Leitsätze des Gerichts:

1. Wählen die Vertragsparteien eine bestimmte zivilrechtliche Rechtsgestaltung lediglich aus steuerlichen Gründen, fehlt es in der Regel nicht am erforderlichen Rechtsbindungswillen, weil die steuerliche Anerkennung ein gültiges, ernstlich gewolltes Rechtsgeschäft voraussetzt. Erweist sich die gewählte Vertragsgestaltung nachträglich als zivilrechtlich nachteilig, begründet das nicht den Einwand des Scheingeschäfts.
2. Die Feststellung des Jahresabschlusses hat – nicht anders als bei der Personengesellschaft (vgl. dazu: BGHZ 132, 263, 266) – auch bei der GmbH die Bedeutung einer Verbindlichkeitserklärung der Bilanz jedenfalls im Verhältnis der Gesellschafter zu Gesellschaft und auch untereinander. Typischer Inhalt einer solchen korporativen Abrede ist auch der Ausschluss bekannter oder mindestens für möglich gehaltener Einwendungen gegenüber bilanzierten Gesellschafterverbindlichkeiten im Sinne eines deklaratorischen Anerkenntnisses.
3. Eine gegen das in § 73 Abs. 1, 2 GmbHG normierte zwingende Kapitalerhaltungsgebot in der Liquidation verstoßende Verteilung von Gesellschaftsvermögen hat einen Rückerstattungsanspruch der GmbH gegen die Gesellschafter analog § 31 GmbHG zur Folge, der nicht die Entstehung einer Unterbilanz als Folge der Auszahlung vorsieht.
4. Vorabauschüttungen auf einen erwarteten Liquidationserlös stehen unter dem stillschweigenden Vorbehalt, dass auf die Empfänger nach der abschließenden Liquidationsbilanz ein entsprechender Erlös entfällt. Soweit ein Liquidationserlös nicht vorhanden ist, besteht aufgrund stillschweigender Abrede ein vertraglicher Rückgewähranspruch der GmbH auf Rückzahlung der Vorabauschüttung.

Wirtschaft

Turn-Around-Beratung fördern lassen!

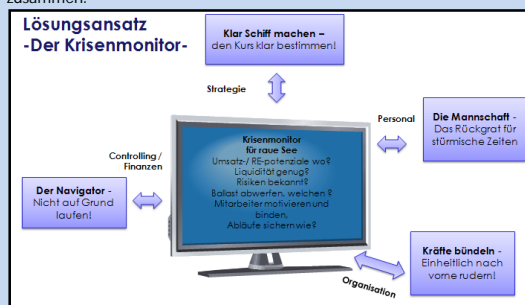
Die aktuelle Wirtschaftskrise kann eine Ursache dafür sein, dass Unternehmen trotz positiver Fortführungsprognose in wirtschaftlich schwierige Situationen geraten. Das Ziel einer Turn-Around-Beratung besteht darin, solchen Unternehmen eine Hilfestellung zu geben, damit Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wiederhergestellt, der Bestand nachhaltig gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden. Um eine Inanspruchnahme solcher Beratungsleistungen zu forcieren, können diese mit Zuschüssen zu den Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Im Rahmen dessen werden Beratungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Unternehmen gefördert, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden. Diese dürfen nicht größer sein, als in den KMU-Richtlinien der EU festgelegt. Im Geltungsbereich der alten Bundesländer können Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 50 Prozent des Beraterhonorars gefördert werden, wobei die maximale Bemessungsgrundlage 8.000 Euro nicht übersteigen darf (vgl. Merkblatt der KfW).

Artikel

Richtig durch die Krise navigieren – das unternehmerische Frühwarnsystem als bedeutender Bestandteil des Krisenmonitors

Durch die weltweite Wirtschaftskrise ist auch die deutsche Wirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies betrifft die verschiedensten Branchen und Bereiche (siehe z. B. die Meldung zu Finanzierungsschwierigkeiten in diesem Newsletter). Unabhängig davon, ob Krisen außerhalb des Unternehmens entstehen und sich dann auf diese negativ auswirken oder hausgemacht sind – es existieren immer Lösungen, mit deren Hilfe solche Krisen erkannt und neutralisiert werden können. Der Krisenmonitor des Beraterhauses führt in diesem Zusammenhang verschiedene Bereiche zusammen:



Neben der Festlegung einer Strategie, der Auswahl der richtigen Mannschaft sowie der Optimierung der innerbetrieblichen Organisation ist es vor allem auch der Bereich Controlling/Finanzen, mittels dessen Probleme und Risiken frühzeitig erkannt und Liquidität gesichert werden kann. In diesen Bereich fallen auch mittelstandsorientierte Frühwarnsysteme.

Die Bedeutung, die solchen Frühwarnsystemen zukommt, ist schon allein daran abzulesen, dass der Gesetzgeber Aktiengesellschaften nach § 91, Abs. 1 O AktG dazu verpflichtet, ein solches System einzurichten. Für Unternehmen anderer Rechtsform besteht nach der Gesetzesbegründung zur Einführung der obigen Vorschrift durch das KonTraG eine Ausstrahlungswirkung, ebenfalls Frühwarnsysteme einzurichten. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Frühwarnsystem ist demnach also kein Nice-to-have, sondern eine Fast-Verpflichtung.

Krisen entstehen häufig durch zunächst unbedeutend erscheinende Fehlentscheidungen und/oder aufgrund nicht getroffener strategischer Entscheidungen. Solcherart nicht erkannte oder zu spät korrigierte Fehler führen zu einer Ergebnisverschlechterung, überhasteten Kompromissentscheidungen, einem Ressourcenmangel und – letztlich – einem immer enger werdenden Korridor unternehmerischer Bewegungsfreiheit. Spezifische Krisenursachen zeigen sich einer Untersuchung aus dem Jahr 2005 zufolge z. B. in schlechten Renditen, einem fehlenden Liquiditätsmanagement oder einer zu großen Produkt- und Sortimentskomplexität. Gleichwohl: Krisen sind ein wirtschaftliches Phänomen und sie sind Bestandteil jeder unternehmerischen Entwicklung. Die erste Frage lautet daher: Wie können sie erkannt werden?

Krisensignale lassen sich genauso im Unternehmen selbst, wie auch in der Beziehung zu Kunden (z. B. häufige Sonderangebote, Qualitätsprobleme, wenige Stammkunden), Lieferanten (z. B. Auftragsstornierungen, Bitte um Ratenzahlung, Verzicht auf Skontoausnutzung) oder Kreditinstituten (z. B. Überziehung des Kreditlimits, Wechselproteste, Suche nach neuen Kreditinstituten) erkennen. Im Vergleich zum Außenverhältnis sind die Krisensignale im Innenverhältnis weitaus zahlreicher und erstrecken sich auf alle relevanten Unternehmensbereiche: Management, Personalwesen, Absatz, Produktion, Forschung und Entwicklung usw. Kennlich gemacht werden können diese Signale auf der Basis von Bilanzanalysen sowie Ergebnisauswertungen und Erfahrungstatbeständen. Sind also Krisensignale erkannt, lautet die zweite Frage: Wie kann ihnen entgegen gewirkt werden?

Zu erst ist es ratsam, die Krisensignale möglichst nüchtern zu analysieren – sie also weder unter den Teppich zu kehren noch in Schwarzmalerei zu verfallen. Ansätze zur Früherkennung solcher Signale bestehen dann z. B. in der regelmäßigen Prüfung der eigenen Strategie/Positionierung oder der Analyse eigener Stärken und Schwächen (strategische Planung); der Einführung von Controlling-Instrumenten (unterjährige Planung, Soll-Ist-Vergleich, Aufstellung von Planungsszenarien usw.); einer Liquiditätsplanung; der Durchführung von Risikoinventuren (Maßnahmen planen, Risiken vermeiden) und – last but not least – in externen Unternehmensanalysen (Nutzung von Förderinstrumenten, Unternehmensberater usw.). Das entscheidende Merkmal jeder Krise ist, dass sie sich je Unternehmen und Situation individuell unterscheidet. Darauf müssen Frühwarnsysteme entsprechend zugeschnitten sein.

Frühwarnsysteme sind zwar nur ein erster Schritt zur Verhinderung von Krisen. Da ihr Sinn und Zweck aber darin besteht, die Krise zu erkennen bevor sie ausgebrochen ist, spielen sie im Rahmen des Krisenmonitors eine zentrale Rolle.

Dr. Carsten Borchert

Aktuelles aus dem Beraterhaus

Wissen schafft Vorsprung – die neue Website des Beraterhauses

Seit Mitte Juni 2009 ist die neue Website des Beraterhauses online. Kunden und Interessenten erhalten hier einen umfassenden Einblick in das Beraterhaus: Hier finden Sie Informationen zu unseren Leistungen, unserer Philosophie, dem Team und vieles mehr. Im Download-Bereich können verschiedene Artikel, Exemplare des Newsletters und Produkte heruntergeladen werden. Die Website wurde in Zusammenarbeit mit renommierten Fotografen und Designern entwickelt. Im Kern der Unternehmensphilosophie und auch des Designs steht der Mensch: Unsere Kunden sind für uns das Maß aller Dinge und es sind Menschen, von denen diese beraten werden. Dieser Gedanke war prägend für das Design. Anstatt austauschbarer Business-Fotos haben wir unsere Geschäftsführer – Torsten Burghard und Carsten Borchert – stellvertretend für das gesamte Beraterteam als Symbol für das Beraterhaus in Szene gesetzt. Unser Leistungsspektrum wird durch den roten Faden des Beraterhauses verklammert. Mit der Einrichtung eines Weblogs in nächster Zukunft ist eine zusätzliche Erweiterung geplant. Dann wird es möglich sein, mit den Beratern des Beraterhauses unmittelbar online in Kontakt zu treten. Besuchen Sie uns: <http://www.dasberaterhaus-ms.de>

Wirtschaft

ZIM wird aufgestockt

Mit dem zweiten Konjunkturpaket ist das Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) für die Jahre 2009 und 2010 um 900 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt worden. Dieses Programm wendet sich in erster Linie an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), kann aber auch von größeren Unternehmen in Anspruch genommen werden. Wie das Netzwerk für Industrieforschung (AIF) mitteilt, profitieren inzwischen rund 50.000 Unternehmen von der gemeinsamen Industrieforschung. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass nur erforscht wird, was Unternehmen auch tatsächlich benötigen. Zugleich dienen die aufgestockten ZIM-Mittel auch dem in der EU vereinbarten Ziel, bis 2010 drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden (vgl. Der Mittelstand – Das Unternehmermagazin, Nr. 3, Juni 2009).

Massive Finanzierungsschwierigkeiten bei Unternehmen

Die Befürchtungen der Unternehmen im Hinblick auf Finanzierungsschwierigkeiten scheinen sich zu bewahrheiten. Wie im Newsletter 5-09 berichtet wurde, sagten etwa 73 Prozent aller Finanzierungsexperten deutscher Wirtschaftsverbände für die kommenden drei Monate eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen voraus. Eine Unternehmensbefragung der KfW-Bankengruppe führt nun zu dem Ergebnis, dass 35 Prozent der befragten Unternehmen ihren Zugang zu Krediten als erschwert betrachten (im Vergleich zum Vorjahr); 61 Prozent dagegen gaben an, dass sich die Bedingungen für die Vergabe von Krediten gegenüber 2008 nicht verändert hätten. Die entscheidenden Gründe für diese verschärften Bedingungen zur Kreditvergabe an die Unternehmen liegen demnach in höheren Anforderungen an die Dokumentation von Vorhaben (80 %), der Offenlegung von Informationen (77 %) und steigenden Forderungen nach Sicherheiten (75 %). Überhaupt an einen Kredit zu gelangen, ist danach für 49 Prozent aller Unternehmen problematisch. Dabei muss zwischen der Unternehmensgröße unterschieden werden: Während kleine Unternehmen häufig überhaupt keine Kredite bekommen, sehen sich größere Unternehmen eher schlechteren Kreditbedingungen ausgesetzt (vgl. Finanzbetrieb, Nr. 6/2009).